



## NIEDERSCHRIFT Nr. 09/2011

### Sitzung der Ratsversammlung

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 08.12.2011
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaus, Ratssitzungssaal, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg

---

#### Anwesende Mitglieder

#### Vorsitz

Bürgervorsteherin Natalina Boenigk - CDU

#### Mitglieder

Ratsfrau Gabriela Matthies - SPD  
Ratsherr Bernd Hinrichs - CDU  
Ratsherr Jürgen Brandt - CDU  
Ratsherr Jörg Breitsprecher - SPD  
Ratsherr Peter Bublitz - CDU  
Ratsfrau Ulrike Bues - GAL & Unabhängige  
Ratsherr Hermann Bührich - GAL & Unabhängige  
Ratsherr Dietrich Drechsler - CDU  
Ratsherr Joachim Dreher - GAL & Unabhängige  
Ratsherr Olaf Etzrodt - FDP ab Pkt. 5)  
Ratsherr Torsten Hauwetter - CDU  
Ratsfrau Anja Hißnauer - DIE BÜRGERNAHEN  
Ratsfrau Helga Kock - SPD  
Ratsherr Uwe Lange - DIE BÜRGERNAHEN bis einschl. Pkt. 12)  
Ratsherr Michael Lorenz - CDU  
Ratsherr Reinhard Matthies - SPD  
Ratsherr Werner Mende - FDP  
Ratsfrau Ilse Ohrt - CDU  
Ratsherr Kurt Patzke - CDU  
Ratsherr Bernd Pieper - DIE BÜRGERNAHEN  
Ratsherr Ralf Rogall - DIE BÜRGERNAHEN

Ratsfrau Bärbel Schultz - SPD  
Erster Stadtrat Klaus Seyfert - CDU  
Ratsherr Kai Sibbert - CDU  
Ratsherr Peter Thomsen - GAL & Unabhängige  
Ratsfrau Angela Traboldt - SPD  
Ratsherr Kai Vogel - SPD

### **Beiratsmitglieder**

Herr Philipp Böll - Kinder- und Jugendbeirat ab Pkt. 5)

### **Verwaltung**

Frau Kristin Alheit - Bürgermeisterin  
Herr Thorsten Backhaus - Komm. FDL Finanzen  
Frau Barbara Beckmann - Leiterin RPA  
Herr Henning Fuchs - Stadtwerke  
Herr Jan Gawryluk - Leiter KSP  
Frau Sylvia Hegselmann - Leiterin FD Pers+Orga  
Herr Stefan Krappa - Wirtschaftsförderung  
Herr Klaus Krämer - FB III  
Frau Traudchen Perrefort - Leiterin FB IV ab Pkt. 5)  
Herr Sven Petzold - ZSU  
Herr Dirk Pohlmann - FD Finanzen  
Herr Scheel - KSP  
Frau Ellen Schülke - Gleichstellungsbeauftragte bis einschl. Pkt. 7)  
Herr Klaus Stieghorst - Leiter FB III  
Herr Michael Scheer - Protokollführung

### **Fehlende Mitglieder**

Ratsherr Martin Engel - FDP  
Ratsherr Herbert Hoffmann - SPD  
Ratsherr Marcus Ohlmeier - SPD  
Ratsfrau Silke Riebensahm - CDU  
Ratsherr Manfred Stache - GAL & Unabhängige  
Ratsherr Gerhard Thomssen - SPD  
Ratsherr Dieter Tietz - SPD

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung

### Nichtöffentlicher Teil:

2. Wirtschaftsplan 2012 einschließlich Stellenplan und Finanzplan 2011 - 2015 der Stadtwerke Pinneberg GmbH  
Drucksache: 11/284
3. Wirtschaftsplan 2012 einschließlich Stellenplan und Finanzplan 2011 - 2015 der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH  
Drucksache: 11/285
4. Grundstücksangelegenheit 4/2011; Veräußerung eines Wohnbaulandgrundstückes  
Drucksache: 11/289

### Öffentlicher Teil:

5. Einwohnerfragestunde
6. Wahlen in Ausschüsse  
Drucksache: 11/299
7. Änderung der Betriebsform des Gebäudemanagements; Beschlussantrag der CDU-Fraktion  
Drucksache: 11/317
8. Gebührenkalkulation des Abwasserbetriebes Pinneberg für das Wirtschaftsjahr 2011  
Drucksache: 11/283
9. Wirtschaftsplan 2012 einschließlich Stellenplan und Finanzplan 2011 - 2015 des Abwasserbetriebes  
Drucksache: 11/273
10. Nachtragswirtschaftsplan 2011 für den Kommunalen Servicebetrieb der Stadt Pinneberg  
Drucksache: 11/275
11. Stellenübersicht des Kommunalen Servicebetriebes der Stadt Pinneberg (KSP) für das Wirtschaftsjahr 2012  
Drucksache: 11/258
12. Wirtschaftsplan für den Kommunalen Servicebetrieb der Stadt Pinneberg für das Haushaltsjahr 2012  
Drucksache: 11/260
13. Stellenplan der Stadtverwaltung für das Jahr 2012  
Drucksache: 11/257
14. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Stadt Pinneberg für das Haushaltsjahr 2012  
Drucksache: 11/253

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung**

---

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung fest. Gegen diese und ihre weitere Feststellung, dass die Einladung nebst Tagesordnung

ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist, werden keine Einwendungen erhoben.

Die Vorsitzende beantragt sodann, aus aktuellem Anlass den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit um die Angelegenheit

„Auszahlung einer Vorabdividende für das Wirtschaftsjahr 2012“

zu ergänzen.

Bei der anschließenden Abstimmung sprechen sich 23 Mitglieder der Ratsversammlung für eine entsprechende Ergänzung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit aus. Damit ist die hierfür erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder nicht erreicht.

Die Vorsitzende schließt darauf um 18.35 Uhr den ersten öffentlichen Teil der Sitzung.

### **Nichtöffentlicher Teil:**

Die Protokollführung über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ergibt sich aus dem Abschnitt Nr. 09/2011/N dieser Niederschrift.

### **Öffentlicher Teil:**

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr den zweiten öffentlichen Teil der Sitzung. Sie gibt bekannt, dass die Ratsversammlung heute im bereits erfolgten nichtöffentlichen Sitzungsteil Weisungen gegenüber der Vertreterin der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH bzw. der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH bezüglich des Votums hinsichtlich der Wirtschaftspläne 2012 einschließlich Stellenpläne und Finanzpläne 2010 – 2014 der beiden Gesellschaften ausgesprochen habe. Zudem sei über eine Grundstücksveräußerung entschieden worden.

---

### **zu 5      Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Fragen gestellt und/oder Anregungen abgegeben.

---

### **zu 6      Wahlen in Ausschüsse**

---

**11/299**

Die Ratsversammlung fasst aufgrund des Beschlussvorschlags der Verwaltung vom 06.12.2011 gemäß der Vorlage DS-Nr. 11/299 den nachstehend aufgeführten Beschluss:

**„Die Ratsversammlung wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion für das aus dem Schulausschuss ausgeschiedene stellvertretende bürgerliche Mitglied Fabio Boenigk das stellvertretende bürgerliche Mitglied Baris Karabacak, Schulenhörn 31, 25421 Pinneberg.“**

Die Wahl durch Handzeichen gemäß § 40 Absatz 2 der Gemeindeordnung ergibt

27 Ja-Stimmen

für den unterbreiteten Wahlvorschlag.

In dieser Angelegenheit liegt seitens der CDU-Fraktion ein Beschlussantrag vom 05.12.2011 (DS-Nr. 11/317) zur Beratung vor.

Ratsherr Lorenz erläutert zunächst den Beschlussantrag seiner Fraktion. Danach sollen die Aufgaben des Gebäudemanagements ab dem 01.01.2013 auf einen Eigenbetrieb der Stadt übertragen werden. In diesem Zusammenhang solle die Verwaltung prüfen, ob hierfür ein neuer Eigenbetrieb eingerichtet oder aber das Gebäudemanagement dem Kommunalen Servicebetrieb der Stadt Pinneberg (KSP) zugeordnet werde. In seiner Begründung für den Beschlussantrag geht Ratsherr Lorenz sodann darauf ein, dass sich die CDU-Fraktion ähnlich den Erfahrungen mit dem KSP von dieser Änderung ein größeres Kostenbewusstsein und eine größere Effizienz bei der Aufgabenerfüllung erwarte. Auch sollen die bislang im Gebäudemanagement bestehenden unklaren Zuständigkeiten und komplizierten Vorgänge sowie die schwierige Zusammenarbeit mit dem KSP beseitigt werden. Zudem sollen die bei der Einführung des Gebäudemanagements begangenen Fehler behoben werden. So hätten zum Beispiel die Hausmeister von Anfang an dem mit der Unterhaltung der städtischen Gebäude betrauten KSP angehören sollen. Abschließend versucht Ratsherr Lorenz die mit der vorgesehenen Änderung der Betriebsform verbundenen Befürchtungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gebäudemanagements zu zerstreuen. Dieses werde nicht privatisiert, sondern lediglich in milder Form in einen Eigenbetrieb ausgegliedert. Natürlich würden dabei auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Umstellungen und neue Herausforderungen zukommen. Sie würden aber Teil der Verwaltung bleiben.

Ratsfrau Traboldt stellt im Namen der SPD-Fraktion den Antrag, den Beschlussantrag der CDU-Fraktion zur Beratung in den Hauptausschuss zu verweisen. Als Begründung führt sie an, dass am 05.12.2011 der Inhalt des CDU-Antrages noch nicht bekannt und damit nicht klar gewesen sei, ob diese einen Prüfauftrag beantragen oder aber einen Grundsatzbeschluss einbringen wolle. Seitens der SPD habe daher bislang keine fraktionsinterne Beratung stattfinden können. Auch habe für ihre Fraktion nicht die Möglichkeit bestanden, zu diesem Grundsatzbeschluss eigene Ideen einzubringen. Nicht förderlich sei, in der Sache das Organisationgutachten der Management consult, welches bei einem Übergang des Gebäudemanagement in einen Eigenbetrieb keine Förderung des Kostenbewusstseins erwarte, außer Acht zu lassen.

Ratsherr Mende erklärt, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussantrag der CDU-Fraktion zustimmen werde. Niemand unterstelle, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gebäudemanagements bisher schlechte Arbeit geleistet hätten. Von einer Zusammenführung mit dem KSP erhoffe sich seine Fraktion jedoch Synergieeffekte, die Ausnutzung vorhandener Rationalisierungspotentiale und auch Dauer möglicherweise auch eine Reduzierung der derzeit im Gebäudemanagement vorhandenen Planstellen. Das Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liege der FDP-Fraktion nahe. Veränderungen sollen daher jeweils einvernehmlich erfolgen.

Ratsherr Dreher führt aus, dass die Fraktion der GAL & Unabhängigen den Beschlussantrag der CDU-Fraktion vom Grundsatz her mittrage. Gleichzeitig akzeptiere seine Fraktion jedoch die Bitte der SPD-Fraktion, die Angelegenheit wegen noch ausstehenden Beratungsbedarfes zur Behandlung in den Hauptausschuss zu verweisen. In diesem Zusammenhang äußert er die Hoffnung, dass künftig in anderen Angelegenheiten auch der Beratungsbedarf anderer Fraktionen berücksichtigt werde.

Nach Ende der Erörterung stellt die Vorsitzende zunächst den Antrag der SPD-Fraktion, die Angelegenheit zur Beratung in den Hauptausschuss zu verweisen, zur Abstimmung.

Der Verweisungsantrag wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 17 Nein-Stimmen  
bei 11 Ja-Stimmen.

Sodann fasst die Ratsversammlung aufgrund des Beschlusses der CDU-Fraktion vom 05.12.2011 (DS-Nr. 11/317) den nachstehend aufgeführten Beschluss:

**„Die Aufgaben des Gebäudemanagements, die zurzeit dem Fachbereich III zugeordnet sind, werden ab dem 01.01.2013 auf einen Eigenbetrieb der Stadt übertragen.“**

Die Verwaltung wird um Prüfung folgender Alternativen gebeten:

- **Einrichtung eines neuen Eigenbetriebes**
- **Zuordnung zum städtischen Eigenbetrieb KSP**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers sollen über den 1. Nachtrag 2012 bereitgestellt werden.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 17 Ja-Stimmen  
bei 7 Nein-Stimmen  
und 4 Stimmenthaltungen.

---

<b>zu 8</b>	<b>Gebührenkalkulation des Abwasserbetriebes Pinneberg für das Wirtschaftsjahr 2011</b>	<b>11/283</b>
-------------	---	---------------

---

Die Ratsversammlung nimmt die der DS-Nr. S 21/2011 (Anlage zur Vorlage DS-Nr. 11/283) als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation zur Kenntnis und stellt fest, dass die Abwassergebühren in der Stadt Pinneberg unverändert bleiben.

---

<b>zu 9</b>	<b>Wirtschaftsplan 2012 einschließlich Stellenplan und Finanzplan 2011 - 2015 des Abwasserbetriebes</b>	<b>11/273</b>
-------------	---	---------------

---

Die Ratsversammlung fasst aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 24.11.2011 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 11/273 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

- Die Ratsversammlung nimmt von der Vorlage der Fortschreibung der vorjährigen Finanzplanung mit Anpassung und Fortführung für den fünfjährigen Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2011 - 2015 gem. § 83 GO Schleswig-Holstein Kenntnis. Ferner beschließt die Ratsversammlung die für diesen Zeitraum ebenfalls vorgelegte Fortschreibungsfassung des Investitionsprogramms 2012.**
- Der im Entwurf vorliegende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012, der im Erfolgsplan**

mit Erträgen in Höhe von

**8.429 T€**

davon LWL-Sparte (302 T€)	
Aufwendungen in Höhe von	8.214 T€
davon LWL-Sparte (108 T€)	
und der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von	215 T€
sowie	
im Vermögensplan	

mit Einnahmen davon LWL-Sparte (3.562 T€) und Ausgaben davon LWL-Sparte (3.562 t €) in Höhe von je 14.057 T€ abschließt, wird in der vorliegenden Fassung unter Einschluss der folgenden Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und der Stellenübersicht beschlossen:

#### Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eig VO für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Ratsversammlung durch Beschluss vom 08.12.2011 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

1.	Es betragen:	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	8.429 T€
	davon LWL-Sparte (302 T€)	
	die Aufwendungen	8.214 T€
	davon LWL-Sparte (108 T€)	
	der Jahresgewinn	215 T€
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	14.057 T€
	davon LWL-Sparte (3.562 T€)	
	die Ausgaben	14.057 T€
	davon LWL-Sparte (3.562 T€)	
2.	Es werden festgesetzt:	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon LWL-Sparte (2.000 T€)	10.414 T€
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 T€
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.500 T€

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

Die Ratsversammlung fasst aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 24.11.2011 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 11/275 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung beschließt den nachstehenden

1. Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Ratsversammlung durch Beschluss vom 08.12.2011 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt:

§ 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR			

1.1	im Erfolgsplan			
	die Erträge	200.000	5.977.400	6.177.400
	die Aufwendungen	200.000	5.942.700	6.142.700
	das Jahresergebnis		34.700	34.700
1.2	im Vermögensplan			
	die Einzahlungen		1.349.600	1.384.600
	die Auszahlungen		1.349.600	1.384.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher EUR	um EUR	auf EUR	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	35.000	35.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite	2.000.000	500.000	2.500.000



die Auszahlungen 900.800

**2. Es werden festgesetzt**

<b>2.1</b>	<b>Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf</b>	<b>0</b>
<b>2.2</b>	<b>Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	<b>0</b>
<b>2.3</b>	<b>Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</b>	<b>2.500.000“</b>

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

---

**zu 13 Stellenplan der Stadtverwaltung für das Jahr 2012 11/257**

---

Die Ratsversammlung fasst aufgrund der vom Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 11/257 abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 24.11.2011, den in der Sitzung des Fachausschusses noch geänderten Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2011, dass die Stelle 65 (Bürgerservice/Recht) nach Ausscheiden des Stelleninhabers entsprechend des Ergebnisses einer noch durchzuführenden analytischen Bewertung des künftigen Dienstpostens einen ku-Vermerk erhalten und die Stelle 66 (Recht) entfallen soll, zu berücksichtigen, den nachstehend aufgeführten Beschluss:

**„Der Stellenplan für die Stadtverwaltung für das Jahr 2012 wird entsprechend dem der Vorlage anliegenden Entwurf des Stellenplanes 2012 (Anlage 1) und der Änderungsliste (Anlage 4) unter Berücksichtigung des in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 24.11.2011 noch geänderten Änderungsantrages der CDU-Fraktion vom 21.11.2011 beschlossen.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 24 Ja-Stimmen  
und 3 Stimmenthaltungen.

---

**zu 14 Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Stadt Pinneberg 11/253  
für das Haushaltsjahr 2012**

---

Die Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen diese Angelegenheit am 24.11.2011 nach Beschlussfassung über die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen und der von der CDU-Fraktion eingebrachten Schuldenbremse für den Bereich der Investitionen und des Ergebnisplanes ohne Abgabe einer Beschlussempfehlung in die Ratsversammlung gewiesen habe. Als Tischvorlagen seien heute eine aktualisierte Änderungsliste (Stand: 08.12.2011), welche die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen zu den Änderungsanträgen der Fraktionen berücksichtigt, Änderungsanträge der Fraktion der GAL & Unabhängigen vom 04.12.2011 (DS-Nr. 11/312) und der CDU-Fraktion vom 07.12.2011 (DS-Nr. 11/319) zum Haushalt 2012, ein Antrag der Fraktion der GAL & Unabhängigen vom 06.12.2011 zur Einführung einer Schuldenbremse (DS-Nr. 11/311) sowie Haushaltsbegleitbeschlüsse der CDU-Fraktion vom 05.12.2011 (DS-Nr. 11/309), der SPD-Fraktion vom 06.12.2011 (DS-Nr.

11/316) und der Fraktion der GAL & Unabhängigen vom 06.12.2011 (DS-Nr. 11/313) verteilt worden.

Ratsherr Hauwetter erläutert als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen sodann die umfangreiche Beratungen über den Haushaltsentwurf 2012 der Verwaltung sowie über die von der CDU-, der SPD- und der Fraktion der GAL & Unabhängigen dazu eingebrachten Änderungsanträge in der Sitzung des Fachausschusses am 24.11.2011. Zugleich habe dieses Gremium aufgrund eines entsprechenden Antrages der CDU-Fraktion gegenüber der Ratsversammlung eine Beschlussempfehlung ausgesprochen, im Bereich der Investitionen und des Ergebnisplans eine Schuldenbremse einzuführen. Im Bereich der Investitionen seien hierfür rd. 1.100.000,00 € für Straßenbaumaßnahmen gekürzt und zugleich 450.000,00 € für Schulbaumaßnahmen neu aufgenommen worden. Insgesamt sei die Kreditaufnahme und damit die Neuverschuldung um rd. 1.000.000,00 € verringert worden. Diese belaufe sich nun auf rd. 3.720.000,00 €. Im Ergebnisplan sehe die Schuldenbremse vor, das im Haushaltsjahr 2011 bestehende Defizit in Höhe von rd. 8.540.000,00 € jährlich um 10 % zu verringern. Das danach im Jahr 2012 noch zulässige Defizit in Höhe von rd. 7.690.000,00 € sei erreicht worden, indem aufgrund des derzeitigen allgemeinen Wirtschaftsaufschwunges der Gewerbesteueransatz erhöht worden sei. Gleichzeitig seien Mittel für Geschäftsausgaben, Fortbildungsmaßnahmen und die Gebäudeunterhaltung gekürzt worden. Der seitens der Fraktion der GAL & Unabhängigen zur heutigen Sitzung eingebrachte Antrag zur Einführung einer Schuldenbremse sei hiergegen nicht konkret genug. Die Fraktion der GAL & Unabhängigen solle deshalb ihren Antrag zurückziehen und der hierfür vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen.

Ratsfrau Traboldt führt aus, dass seitens der Verwaltung dem Ehrenamt zum Anfang der Beratungen ein Haushaltsentwurf 2012 vorgelegt worden sei, der sich nur auf die gesetzlichen Pflichtaufgaben und die politischen Vorgaben konzentrierte. Auch dadurch und trotz intensiver Bemühungen seitens der Politik, noch weitere Streichungen von Ausgaben vorzunehmen, habe sich kein ausgeglichener Haushalt bewerkstelligen lassen. Der Schuldenberg wachse weiter, während die Einsparpotentiale, insbesondere beim städtischen Personal, bereits weitestgehend ausgereizt seien und dringend notwendige Maßnahmen z. B. im Straßenbau seit Jahren geschoben würden. Die Einnahmen würden dagegen auf einem nicht akzeptablen Niveau stagnieren. Eine Patentlösung für einen ausgeglichenen Haushalt gebe es nicht. Vielleicht könnten aber in Zusammenarbeit zwischen dem Ehrenamt und der Verwaltung viele einzelne entwickelte Komponenten einen Ausweg darstellen. Die Politik müsse in diesem Zusammenhang aber den Mut aufbringen, die Entscheidungen für die Entwicklung der wirtschaftlichen Infrastruktur – Erschließung neuer Gewerbeflächen, nachhaltige Wohnungspolitik und eine attraktive Innenstadt - zu treffen, um damit im Endeffekt die städtische Einnahmeseite zu stärken. Entsprechende Vorschläge seitens der Verwaltung – z. B. Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes Müssentwiete - seien jedoch bislang mehrheitlich abgelehnt worden. Auch die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt sei nach langwierigen Beratungen gestoppt worden. Ratsfrau Traboldt geht sodann auf den von der SPD-Fraktion eingebrachten Vorschlag ein, dass die Ausgabensteigerung im Jahr 2012 nicht mehr als 1 % mehr im Vergleich zu den Ausgaben zum Vorjahr betragen dürfe. Dies wäre ein zu steiniger Weg gewesen. Ihre Fraktion werde sich daher dem moderateren Vorschlag der CDU-Fraktion anschließen. Die von der CDU-Fraktion eingebrachte Schuldenbremse stelle ein lobenswertes Ziel dar.

Ratsherr Dreher geht sodann auf die auf einen Antrag der CDU-Fraktion beruhende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen zur Einführung einer Schuldenbremse ein. Dieser könne die Fraktion der GAL & Unabhängigen nicht folgen. Als Begründung führt er an, dass die Beteiligung an Konjunkturprogrammen immer die Einbringung von finanziellen Eigenanteilen bedeute, die sich die Stadt vielleicht im Einzelfalle, aber nicht grundsätzlich leisten könne. Zudem könne es nicht angehen, wenn mit der Westumgehung das Lieblingskind einer oder mehrerer Fraktionen von der Schuldenbremse ausgenommen werden solle. Wenn eine Schuldenrückführung erreicht werden solle, müsse man

auch bereit sein, sich von sogenannten heiligen Kühen zu trennen. Das Scheitern des Versuchs, eine Innenstadterweiterung über die Friedrich-Ebert-Straße hinaus zu realisieren, welche die Stadt ansonsten Millionen gekostet hätte, und damit den Eintritt einer gewissen Schuldenbremse finde die Fraktion der GAL & Unabhängigen in diesem Zusammenhang gut. Die Erhöhung der prognostizierten Gewerbesteuererinnahmen habe genauso wie die Auszahlung einer Vorabdividende mit einer Schuldenbremse überhaupt nichts zu tun und stelle Haushaltskosmetik dar. Gesetzlichen Verpflichtungen müsse die Stadt sowieso nachkommen. Mit ihrem Antrag zur Einführung einer Schuldenbremse habe die Fraktion der GAL & Unabhängigen versucht, eine gewisse Gemeinsamkeit herzustellen, die alle Fraktionen mittragen können, da nur gemeinsam eine Ausweg aus der Pinneberger Finanzmisere gefunden werden könne. Bezüglich des Haushaltsentwurfs 2012 vermisse er im Sinne der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit einen Antrag der CDU- und/oder SPD-Fraktion, die Summe von 3.500.000,00 € für den Ankauf des Geländes der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne einzustellen. Wenn aus Angst, dass dieser Haushalt dann vom Innenministerium nicht genehmigt würde, vorgesehen würde, diese Mittel über einen Nachtrag 2012 einzuwerben, würde dies nicht diesen Grundsätzen gerecht. Die Fraktion der GAL & Unabhängigen werde dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2012 nicht zustimmen.

Ratsherr Mende erklärt, dass die FDP-Fraktion dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2012 zustimmen werde. Festzuhalten bleibe aber, dass die im Rahmen der bisherigen Beratung vorgenommene Rückführung der Neuverschuldung noch lange keinen Schuldenabbau darstelle. Das Ringen um eine Vorabdividende, die Ende des Jahres 2012 sowieso komme, sei lediglich aus taktischen Gründen hinsichtlich der Genehmigung des Haushaltes durch das Innenministerium zu verstehen. Die FDP-Fraktion befürworte im Übrigen den Bau der Westumgehung, da damit eine Entlastung der Verkehrssituation in der Innenstadt sowie eine Attraktivitätssteigerung der wenigen vorhandenen Gewerbegrundstücke eintreten werde. Die Erschließung des Gewerbegebietes Müssentwiete solle indes erst nach deren Realisierung erfolgen, um potentielle Investoren nicht bereits vorab durch infrastrukturelle Festlegungen abzuschrecken. Jetzt nach dem gescheiterten Vorhaben der Innenstadtentwicklung das ehemaligen Kasernengeländes kaufen zu wollen, um dieses einer baulichen Entwicklung zuführen zu können, halte er aufgrund der Finanzlage der Stadt für nicht richtig.

Ratsherr Hauwetter geht danach auf den Wortbeitrag von Ratsherrn Dreher ein. Auch in der von der Fraktion der GAL & Unabhängigen vorgeschlagenen Schuldenbremse sei die Rede davon, hiervon gesetzliche Verpflichtungen auszuklammern. Die sogenannte Haushaltskosmetik sei eine Schätzung auf Basis realistischer Zahlen. Erst die Jahresrechnung enthalte die reellen Zahlen. Für die CDU-Fraktion sei die Westumgehung für die Wirtschaft und Generierung neuer Einnahmen durch die Nutzung des Gewerbegebietes Müssentwiete von enormer Wichtigkeit. Zudem solle nicht immer suggeriert werden, dass die Pinneberger Bevölkerung gegen die Westumgehung sei. Der Verein „Pinneberger Westumgehung-Jetzt e. V.“ habe 6000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern gesammelt, die einen Bau der Straße befürworten. Hinsichtlich der Ausführungen von Ratsherrn Mende sei festzustellen, dass die Stadt im Jahr 2012 Kredite in Höhe von rd. 3.700.000,00 € aufnehmen, aber 4.700.000,00 € an Krediten tilgen werde.

Ratsherr Dreher erwidert, dass bislang nicht begründet worden sei, warum keine 3.500.000,00 € für den Ankauf des Geländes der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne im Haushaltsentwurf 2012 enthalten seien. Er bitte die CDU- und die SPD-Fraktion um entsprechende Auskunft. Die Fraktion der GAL & Unabhängigen sei im Übrigen schon immer gegen die Realisierung der Westumgehung eingetreten, habe die entsprechenden Beschlüsse der städtischen Gremien aber akzeptiert. Im Zuge der Haushaltsberatungen des nächsten Jahres werde seine Fraktion jedoch auf diese Angelegenheit zurückkommen, wenn die Stadt ihren Anteil an den jetzt auf 31.300.000,00 € geschätzten Baukosten werde tragen müssen.

Ratsherr Bührich erklärt, dass er dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2012 nicht zustimmen werde. In seiner Begründung hierfür geht er darauf ein, dass seit seinem Eintritt in die Politik

im Jahr 2006 die städtischen Haushalte davon geprägt gewesen seien, dass die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Seitdem hätten sich die Schulden Pinnebergs fast verdoppelt. Die Hauptursache hierfür sehe er darin, dass die Ausgabeentscheidungen und Zahlungsverpflichtungen in unterschiedlichen Händen liegen. Zudem gelte der Grundsatz, nur ausgeben zu können, was man auch eingenommen hat, für die Kommunen nicht. Dies halte er genauso für indiskutabel wie vom Sparen zu reden, wenn man kostenintensive Maßnahmen in das nächste Jahr schiebt. Von den rd. 200.000,00 €, die für die nunmehr nicht mehr verfolgte Innenstadterweiterung über die Friedrich-Ebert-Straße hinaus und die damit verbundene Marktplatzumfahrung an Planungskosten verausgabt worden seien, werde nicht mehr geredet. Dies sei ja auch nicht medienwirksam. Ohne das dies die Stadt etwas gekostet hätte, hätten bereits seit 2007 auf dem Kasernengelände hunderte von Jugendlichen eine Aufgaben erhalten und etwas lernen können. Dies seit von der Ratsversammlung mehrheitlich nicht gewollt worden. Stattdessen seien die Gebäude seitdem weiter verfallen. Jetzt werde wieder auf einen Investor gehofft, der laut Presse Tausende von Arbeitsplätzen verspreche. Dies sei unrealistisch.

Ratsherr Bublitz entgegnet, dass aufgrund der ihm geläufigen Zahlen von einer Verdoppelung der städtischen Verschuldung in den Jahren von 2006 bis einschließlich 2011 keine Rede sein könne. Das ein Investor auf dem ehemaligen Kasernengelände Tausende von Arbeitsplätzen schaffen werde, sei tatsächlich nicht realistisch. Hinsichtlich des ehemaligen Kasernengeländes werden die CDU- und die SPD-Fraktion zunächst einen Beschlussantrag in den Ausschuss Stadtentwicklung einbringen, die Verwaltung mit der Aufnahme von Gesprächen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zwecks Kauf des Areals zu beauftragen. Hinsichtlich eventueller Zahlungsmodalitäten müsse dabei gesprochen werden. Warum solle die Stadt deshalb bereits jetzt einen Kaufpreis, dessen Höhe noch nicht einmal bekannt sei, vor Aufnahme der Gespräche in den Haushalt einstellen?

Ratsherr Hauwetter erläutert im Anschluss die seitens der CDU-Fraktion eingebrachten Haushaltsbegleitbeschlüsse. Mit der Prüfung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer solle danach die Möglichkeit ausgeschöpft werden, mehr Einnahmen zu generieren. Mit der Prüfung der Einführung einer Besteuerung von Gefahrhunden solle dem von diesen Kampfhunden ausgehenden erhöhten Risiko begegnet werden. Aufgrund der Erfahrungen bei der letzten Hundezählung sei dadurch in der Folge von höheren Hundesteuereinnahmen auszugehen. Zudem solle geprüft werden, ob die Deutsche Markt-Gilde die Organisation und Durchführung der Pinneberger Märkte übernehmen würde.

Ratsfrau Traboldt stellt die Haushaltsbegleitbeschlüsse der SPD-Fraktion vor. Danach wolle ihre Fraktion im Gegensatz zur CDU-Fraktion die Zweitwohnsitzsteuer und die Besteuerung von Anlagenhunden nicht mehr prüfen lassen, sondern einführen. Zudem solle geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen die Aufgaben der Lohnbuchhaltung künftig anderweitig vergeben werden können. Hinsichtlich der Prüfung der anderweitigen Vergabe der Pinneberger Märkte habe die SPD-Fraktion offen gelassen, an wen dies eventuell erfolgen solle. Außerdem solle die Verwaltung realistische Umsetzungsvorschläge für die Reduzierung der Druckkosten aufzeigen.

Ratsherr Dreher führt aus, dass die Haushaltsbegleitbeschlüsse der CDU- und der SPD-Fraktion zur Zweitwohnungssteuer und zur Besteuerung der Anlagehunde aus dem Organisationgutachten der Management consult übernommen worden seien. Insofern hätte er eigentlich erwartet, dass diese von der Verwaltung vorgeschlagen worden wären. Hinsichtlich der Zweitwohnsitzsteuer habe die Verwaltung indes sehr gut dargelegt, dass der Ertrag zum Aufwand sehr gering ausfallen werde. Ratsherr Dreher geht sodann auf die Haushaltsbegleitbeschlüsse der Fraktion der GAL & Unabhängigen ein. Danach sollen die Mehreinnahmen der Stadt vorrangig dem Schuldenabbau dienen. Besorgniserregend finde seine Fraktion die Entwicklung der Kassenkredite. Während sich diese im Jahr 2008 auf rd. 7.000.000,00 € beliefen, betrage deren Gesamtsumme Ende diesen Jahres rd. 32.000.000,00 €. Hier entwickle sich eine Art Schattenhaushalt. Dabei schweige die Mehr-

heit zu diesem Problem, während nicht sicher sei, ob die Stadt diese Kassenkredite von den Banken auch in Zukunft noch zur Verfügung gestellt bekomme. Die Verwaltung solle daher bis zum 31.03.2012 ein Konzept entwickeln, dass die Kassenkredite auf Dauer die vom Innenministerium vorgegebene Höchstgrenze nicht überschreiten, um dieses Risiko zu minimieren. Bei Investitionsprojekten von über 50.000,00 € solle eine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchgeführt werden. Bezüglich der Haushaltsausgabereste solle die Verwaltung künftig einen Nachtragshaushalt einbringen, wenn diese zu groß werden und die Mittel nicht in Anspruch genommen werden können. Schließlich solle die Verwaltung einen Plan erstellen, um das Fördergelder-Management zu zentralisieren und zu optimieren.

Ratsherr Bublitz geht auf die Haushaltsbegleitbeschlüsse der Fraktion der GAL & Unabhängigen ein. Den Beschlussvorschlag, Mehreinnahmen der Stadt vorrangig zum Schuldenabbau zu verwenden, werde die CDU-Fraktion ablehnen. Nach der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung seien alle Einnahmen für alle Ausgaben zu verwenden. In Zusammenhang mit der Bremsung der Nettoneuverschuldung müssten auch die Kassenkredite langsam zurückgeführt werden. In den nächsten drei Jahren halte er dieses jedoch nicht für möglich. Die CDU-Fraktion werde auch diesem Vorschlag nicht zustimmen. Der Vorschlag, für alle Investitionsprojekte mit einem Gesamtvolumen über 50.000,00 € eine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchzuführen, solle in die Haushaltskonsolidierungsrunde verwiesen werden. Den Vorschlägen bezüglich der Haushaltsausgabereste und dem Fördergelder-Management werde die CDU-Fraktion zustimmen.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Traboldt erklärt Ratsherr Dreher abschließend, dass für das Fördergelder-Management keine neue Stelle geschaffen werden solle. Angesichts der finanziellen Lage der Stadt sei es nicht mehr angemessen, für neue Aufgaben immer neue Stellen schaffen zu wollen. Für die Einführung dieses dringend notwendigen Managements solle durch Umverteilung von Aufgaben Arbeitskapazität freigesetzt werden. Der Verweisung des Vorschlags, Wirtschaftlichkeitsrechnungen für Investitionsprojekte über 50.000,00 € vorzunehmen, könnte seine Fraktion eigentlich zustimmen. Die Haushaltskonsolidierungsrunde sei aber kein Entscheidungsgremium. Er bitte daher um Abstimmung über diesen Vorschlag.

Nach Ende der Erörterung fasst die Ratsversammlung bezüglich einer Schuldenbremse, des Haushaltes 2012 und der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2012 folgende Beschlüsse:

### **Schuldenbremse**

Der nachstehend aufgeführte Antrag der Fraktion der GAL & Unabhängigen vom 06.12.2011 zur Einführung einer Schuldenbremse (DS-Nr. 11/311) wird abgelehnt:

- „1. Die Ratsversammlung stellt fest, dass die Gesamtverschuldung gebremst werden muss und nicht weiter anwachsen darf.
2. Die Ratsversammlung stellt fest, dass die Schuldenbremse für gesetzliche Verpflichtungen keine Relevanz hat.
3. Zur Umsetzung einer Reduzierung der Gesamtverschuldung der Stadt Pinneberg erarbeitet die Verwaltung bis zum 31.03.2012:
  - a) Vorschläge für Sparmaßnahmen innerhalb der Verwaltung (über die Vorschläge von Management hinaus!); die Priorität richtet sich nach der Höhe der möglichen Einsparungen.
  - b) Vorschläge für einen Maßnahmenkatalog zur Schuldenrückführung.
4. Die Verwaltung prüft, ob andere Kommunen in Schleswig-Holstein auch eine Schuldenbremse oder vergleichbares eingeführt haben und informiert über die Ergebnisse regelmäßig im Finanzausschuss.“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 23 Nein-Stimmen  
bei 4 Ja-Stimmen.

**Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 24.11.2011 gemäß dem Antrag der CDU-Antrag vom 21.11.2011 zur Einführung einer Schuldenbremse (Anlage 1 zur Niederschrift) wird angenommen.**

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 20 Ja-Stimmen  
bei 1 Nein-Stimme  
und 6 Stimmenthaltungen.

### **Haushalt 2012:**

Der nachstehend aufgeführte Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2011 (DS-Nr. 11/319) wird angenommen:

**„Um die im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen beschlossene Schuldenbremse zu erreichen beantragen wir folgende Änderungen:**

#### **1. Gewerbesteuer**

**Erhöhung des Ansatzes der Gewerbesteuer um 400.000 € auf 13.200.000 €.**

#### **2. Vorabdividende**

**Erhöhung um 500.000 € auf den ursprünglichen Ansatz.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 24 Ja-Stimmen  
bei 3 Nein-Stimmen

Der nachstehend aufgeführte Änderungsantrag der Fraktion der GAL & Unabhängigen vom 04.12.2011 (DS-Nr. 11/312) wird abgelehnt

„Die folgende Position im Haushaltsentwurf wird gestrichen:

Produktnummer	Seite im Haushalt	Titel	Ansatz 2012
541010.7852000033	441	Fasanenweg - Ausbau	190.000 €“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 17 Nein-Stimmen  
bei 9 Ja-Stimmen  
und 1 Stimmenthaltung.

Der nachstehend aufgeführte Änderungsantrag der Fraktion der GAL & Unabhängigen vom 04.12.2011 (DS-Nr. 11/312) wird abgelehnt:

„Die folgenden Positionen im Haushaltsentwurf werden gestrichen oder bekommen einen Sperrvermerk:

541010.7852000005	440	Westumgehung Baukosten	2.000.000 € und VE 5.254.500 €
541010.7852000018	441	Westumgehung - Planungskosten	229.000 € und VE 185.000 €
541010.7853000001	441	Sonstige Baumaßnahmen - Westumgehung - Baukosten für Ersatzmaßnahmen	350.000 €

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 22 Nein-Stimmen  
bei 5 Ja-Stimmen

Sodann fasst die Ratsversammlung aufgrund des Beschlussvorschlags der Verwaltung vom 07.10.2011 gemäß der Vorlage DS-Nr. 11/253 unter Berücksichtigung der aktualisierten Änderungsliste (Stand: 08.12.2011), welche u. a. die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 24.11.2011 zu den Änderungsanträgen der Fraktionen berücksichtigt, der beschlossenen Schuldenbremse gem. dem Antrag der CDU-Fraktion sowie dem angenommenen Änderungsantrag der CDU-Fraktion den nachstehend aufgeführten Beschluss:

**„Der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird unter Beibehaltung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A von 350 v.H., für die Grundsteuer B von 370 v.H. sowie für die Gewerbesteuer von 350 v.H. angenommen und der Erlass nachstehender Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:**

### **Haushaltssatzung der Stadt Pinneberg für das Haushaltsjahr 2012**

**Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 08.12.2011 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:**

#### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzplan**

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird**

<b>1. im Ergebnisplan mit</b>	
<b>einem Gesamtbetrag der Erträge auf</b>	<b>54.923.800 €</b>
<b>einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</b>	<b>62.622.200 €</b>
<b>einem Jahresfehlbetrag von</b>	<b>-7.698.400 €</b>
<b>2. im Finanzplan mit</b>	
<b>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender</b>	
<b>Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>53.412.900 €</b>
<b>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender</b>	
<b>Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>59.298.300 €</b>
<b>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investi-</b>	
<b>tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>9.046.300 €</b>
<b>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investi-</b>	
<b>tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>12.254.200 €</b>

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.725.100 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	8.198.500 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	35.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	252,14 Stellen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d oder § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 €. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Als unerheblich im Sinne von § 95 d Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung -und damit mit Zustimmung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters leistbar- gelten außerdem über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn diese auf gesetzlicher oder tarifrechtlicher Grundlage beruhen, wenn Personalaufwendungen, -auszahlungen und Abschreibungen budgetübergreifend verschoben werden oder wenn es sich um die Zuführung oder die Entnahme an/ aus Sonderposten oder Rückstellungen handelt.

In den Teilfinanzplänen sind als Einzelmaßnahmen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000 € beträgt.

Unter Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind Maßnahmen mit einem Gesamtbedarf unter 250.000 € zu verstehen. Bei diesen Maßnahmen ist mindestens eine Vorentwurfsskizze, eine Kostenberechnung, ein Bauzeitplan und eine Folgekostenberechnung zu erstellen. Diese Unterlagen sind dem jeweils zuständigen Fachausschuss bei Maßnahmen ab einem Gesamtbedarf von 100.000 € vor Maßnahmenbeginn vorzulegen.

## § 5

(1) Nach § 20 GemHVO-Doppik werden die nachstehenden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden:

- > Budget 1: 111010, 111020, 111030, 111040, 111050, 535010, 571010, 573010
- > Budget 2: 111060, 111070, 111100, 111110, 111200, 111510, 121200
- > Budget 3: 111520, 111800, 122100, 122150, 122200, 122250, 122300, 126010, 311010, 313010, 321010, 331010, 351010
- > Budget 4: 111530, 111700, 511010, 521010, 541010, 542010, 543010, 554010
- > Budget 5: 111540, 200110, 241010, 252010, 281010, 361010, 362010, 367800, 421010, 424010
- > Budget 6: 111080
- > Budget 7: 122350

- > Budget 8: 211100
- > Budget 9: 211150
- > Budget 10: 211200
- > Budget 11: 211250
- > Budget 12: 211300
- > Budget 13: 216210
- > Budget 14: 217100
- > Budget 15: 217150
- > Budget 16: 218010
- > Budget 17: 218210
- > Budget 18: 221100
- > Budget 19: 272010
- > Budget 20: 365010
- > Budget 21: 545010
- > Budget 22: 546000
- > Budget 23: 573300

- (2) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Personalaufwendungen und die dazugehörigen -auszahlungen dürfen zur Deckung von Sachausgaben nur verwendet werden, wenn das für die Erledigung von Aufgaben entsprechend dem Stellenplan eingesetzte Personal nicht zur Verfügung steht und die Aufgabe nicht durch eigenes geeignetes Personal wahrgenommen werden kann. Haushaltsmittel, die im Zusammenhang mit Leistungen zwischen dem kommunalen Servicebetrieb Pinneberg und der Stadt Pinneberg stehen, sind auch innerhalb eines Budgets ausschließlich untereinander gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

## § 6

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets berechtigen vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister grundsätzlich zur Leistung von Mehraufwendungen und den dazugehörigen Auszahlungen innerhalb eines Budgets. Sie oder er kann die Befugnis zur Erteilung der Zustimmung übertragen. Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen aus der Erstattung von Personalaufwendungen können nur für Personalmehraufwendungen und den dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden.

## § 7

Nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, mit Ausnahme der in § 5 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufwendungen, wie folgt übertragbar:

Bei einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung werden bei einer positiven Budgetabweichung zunächst 10 % des Überschusses in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Der darüber hinausgehende Betrag kann bis zu 50 % übertragen werden. Die verbleibenden 50 % verbleiben dem Gesamtbudget.

Bei einer unausgeglichenen Ergebnisrechnung entscheidet der/ die Bürgermeister/in über die Höhe der zu übertragenden Mittel im Einzelfall.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Pinneberg, den \_\_\_\_\_

Alheit  
Bürgermeisterin“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 20 Ja-Stimmen  
bei 5 Nein-Stimmen  
und 2 Stimmenthaltungen.

### **Haushaltsbegleitbeschlüsse**

Der nachstehend aufgeführte Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 1 der Fraktion der GAL & Unabhängigen (DS-Nr. 11/313) vom 06.12.2011 wird abgelehnt:

„Mehreinnahmen der Stadt sind vorrangig zum Schuldenabbau zu verwenden.“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 20 Nein-Stimmen  
bei 4 Ja-Stimmen  
und 3 Stimmenthaltungen.

Der nachstehend aufgeführte Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 2 der Fraktion der GAL & Unabhängigen (DS-Nr. 11/313) vom 06.12.2011 wird abgelehnt:

„Nach der Präsentation der Verwaltung anlässlich der Einwohnerversammlung am 02.09.2010 können die Kassenkredite nach dem derzeitigen Erkenntnisstand bis zum Jahr 2025 auf rd. 160 Mio. € steigen. Bei einem angenommenen Zinssatz von 3 % würden dann jährlich 4,7 Mio. € für Zinsen zu zahlen sein. Im Entwurf des Haushaltsplans 2012 sollen gem. § 2 Ziffer 3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 35 Mio. € festgesetzt werden. Kassenkredite (§ 87 GO) dienen dazu, kurzfristig die kassenmäßige Liquidität und die rechtzeitige Leistung von Ausgaben zu gewährleisten. Tatsächlich werden die Kassenkredite von der Verwaltung regelmäßig wie Kredite (§ 85 GO) eingesetzt.

Die Verwaltung wird daher aufgefordert, bis zum 31.03.2012 ein Konzept zu entwickeln mit dem Ziel, dass das Finanzierungsinstrument Kassenkredite auf Dauer die vom Innenminister vorgegebene Höchstgrenze nicht überschreitet.“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 20 Nein-Stimmen  
bei 4 Ja-Stimmen  
und 3 Stimmenthaltungen.

Der nachstehend aufgeführte Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 3 der Fraktion der GAL & Unabhängigen (DS-Nr. 11/313) vom 06.12.2011 wird abgelehnt:

„Für alle Investitionsprojekte mit einem Gesamtvolumen über 50.000 € ist – unabhängig vom Eigenanteil Pinnebergs – eine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchzuführen. Soweit möglich ist der Amortisationszeitraum zu benennen.“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 20 Nein-Stimmen  
bei 4 Ja-Stimmen  
und 3 Stimmenthaltungen.

Der nachstehend aufgeführte Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 4 der Fraktion der GAL & Unabhängigen (DS-Nr. 11/313) vom 06.12.2011 wird angenommen:

**„Die Stadt Pinneberg verstößt bei der Bildung von Haushaltsausgaberesten seit langem gegen verschiedene gesetzliche Bestimmungen des Haushaltsrechts. Der Landesrechnungshof hat dies wiederholt beanstandet, ohne dass die Stadt ihre Praxis geändert hätte.**

**Die Verwaltung wird daher aufgefordert, zukünftig durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass durch einen Nachtragshaushalt den Beanstandungen des Landesrechnungshofs Rechnung getragen wird. Auf die Ausführungen der Fraktion der GAL & Unabhängigen für den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vom 25.10.2011 wird hingewiesen.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 24 Ja-Stimmen  
bei 3 Stimmenthaltungen.

Der nachstehend aufgeführte Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 5 der Fraktion der GAL & Unabhängigen (DS-Nr. 11/313) vom 06.12.2011 wird angenommen:

**„Die Verwaltung erstellt einen Aktivitätenplan, um das „Fördergelder-Management“ innerhalb der Verwaltung zu zentralisieren und zu optimieren.**

**Termin: Ende 1. Quartal 2012 → Hauptausschuss.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 17 Ja-Stimmen  
bei 7 Nein-Stimmen  
und 3 Stimmenthaltungen.

Der nachstehend aufgeführte Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 1 der SPD-Fraktion (DS-Nr. 11/316) vom 06.12.2011 wird angenommen:

**„Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer vorzubereiten.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 26 Ja-Stimmen  
bei 1 Nein-Stimme.

**Anmerkung der Verwaltung:** *Damit entfällt eine Beschlussfassung über den Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 1 der CDU-Fraktion (DS-Nr. 11/309) vom 05.12.2011, die Verwaltung zu beauftragen, die Einführung einer Zweitwohnungssteuer zu prüfen.*

Der nachstehend aufgeführte Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 2 der SPD-Fraktion (DS-Nr. 11/316) vom 06.12.2011 wird angenommen:

**„Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Besteuerung von Anlagenkunden vorzubereiten.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 26 Ja-Stimmen  
bei 1 Nein-Stimme.

**Anmerkung der Verwaltung:** *Damit entfällt eine Beschlussfassung über den Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 2 der CDU-Fraktion (DS-Nr. 11/309) vom 05.12.2011, die Verwaltung zu beauftragen, die Einführung einer Besteuerung von Gefahrhunden zu prüfen.*

Der nachstehend aufgeführte Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 3 der SPD-Fraktion (DS-Nr. 11/316) vom 06.12.2011 wird angenommen:

**„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Aufgaben der Lohnbuchhaltung künftig anderweitig vergeben werden können.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

Der nachstehend aufgeführte Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 5 der SPD-Fraktion (DS-Nr. 11/316) vom 06.12.2011 wird angenommen:

**„Die Verwaltung wird aufgefordert, realistische Umsetzungsvorschläge für die Reduzierung der Druckkosten aufzuzeigen.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

Der nachstehend aufgeführte Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 3 der CDU-Fraktion (DS-Nr. 11/309) vom 05.12.2011 wird angenommen:

**„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Hundezählung durchzuführen.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 22 Ja-Stimmen  
bei 5 Stimmenthaltungen.

Der nachstehend aufgeführte Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 4 der CDU-Fraktion (DS-Nr. 11/309) vom 05.12.2011 wird angenommen:

**„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen die DMG (Deutsche Markt-Gilde) die Organisation und Durchführung der Pinneberger Märkte übernehmen würde.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 20 Ja-Stimmen  
bei 7 Nein-Stimmen.

**Anmerkung der Verwaltung:** *Damit entfällt eine Beschlussfassung über den Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 4 der SPD-Fraktion (DS-Nr. 11/316) vom 06.12.2011, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, unter welchen Voraussetzungen die Organisation und die Durchführung der Pinneberger Märkte anderweitig vergeben werden kann.*

Die angenommenen Prüfaufträge der CDU-Fraktion sind bis spätestens Ende Juni 2012 abzuschließen und so in die Haushaltsberatungen einzubringen, dass sie in Haushaltsplan- und satzung 2013 berücksichtigt werden können.

Die Vorsitzende schließt darauf um 20.40 Uhr den zweiten öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Boenigk  
Vorsitzende

gez. Scheer  
Protokollführer